Post CH GZA / P.P.A 3294 Büren an der Aare 29. August 2024 Nr. 33

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen	**0848 112 112**
Wengi, Rapperswil	**0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)	

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen	**1811**
Notrufnummer ganze Schweiz	**112**
Polizeinotruf	**117**
Feuerwehr	**118**
REGA	**1414**
Medizinische Notfallnummer	**144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer
Region Lyss-Biel **Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti,Diessbach, Büetigen, Dotzigen)	**032 353 10 50**
Lengnau, Pieterlen	**032 329 39 00**
Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren	**032 332 97 97**
Wengi (Schüpfen und Umgebung)	**031 879 05 67**
Spitex «Lueg is Land» Arch	**032 679 08 09**

SPITALAARBERG
INSELGRUPPE

Wir sind für Sie da – in jedem Fall für jeden Fall.

Zentrale	**032 391 82 82**
Rettungsdienst	**144**

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 29. August 2024, 19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet im Pfarreizentrum in Büren an der Aare mit Pfarreiseelsorger Jerko Bozic.

Sonntag, 1. September 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Leuzigen. Pfr. Matthias Hochhuth und Hans-Ruedi Binz (Orgel). Text: Römerbrief 8,14–17.

Mittwoch, 4. September 2024, 19.30 Uhr: Herbstlager Info-Abend im Gemeindezentrum in Arch.

58565

BÜREN AN DER AARE

Unsere Kirche ist täglich von 8.00 bis um 20.00 Uhr geöffnet, gönnen Sie sich einen Moment der Ruhe!

Donnerstag, 29. August und 5. September 2024, 12.15–13.30 Uhr: Mittagstisch «Chez Maxime», Reformiertes Kirchgemeindehaus, Anmeldungen jeweils bis Dienstagabend an Christine Stähli, T. 032 351 30 71 oder M. 079 648 96 92.

Donnerstag, 29. August 2024, 19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet, Katholisches Pfarreizentrum mit Pfarreiseelsorger Jerko Bozic

Sonntag 1. September 2024, 9.30 Uhr: KEIN Gottesdienst. Gerne verweisen wir Sie auf die Angebote unserer Nachbarkirchgemeinden sowie des katholischen Pfarreizentrums in Büren.

Proben Kirchenchor «SingIn Büren» und KUW-Daten: Alle Infos unter **www.kirche-bueren.ch**

58567

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Sonntag, 1. September 2024, 9.30 Uhr, Diessbach: Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation mit Taufen. Mit Pfarrer Christian Hofer. Caroline Hirt an der Orgel. Anschliessend Apéro.

Dienstag, 3. September 2024, 20.00 Uhr, Diessbach: Männergruppe in der Pfrundscheune. Vorbereiten Männergottesdienst vom 27. Oktober 2024.

Mittwoch, 4. September 2024, 19.30 Uhr, Diessbach: Taizé-Sing-Gruppe in der Pfundscheune. Auskunft und Anmeldung: Liliane Möri, 079 247 77 91 oder 032 351 16 41 oder liliane.moeri@bluewin.ch

Donnerstag, 5. September 2024, 11.30 Uhr, Büetigen: Mittagstisch im Restaurant Bären.

58568

LENGNAU

Sonntag, 1. September 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Heinz Friedli und Sabine Lehmann, Musik.

Montag, 2. September 2024, 19.15 Uhr: Lobprysgruppe im Kirchensääli, mit Ruth Genier und Verena Bärtschi, Musik.

Dienstag, 3. September 2024, 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Mühlesaal. Anmeldung an Elfi Mösch, 031 552 02 52 oder
E-Mail: elfi.moesch@gmail.com

Mittwoch, 4. September 2024, 8.30–9.00 Uhr: Morgengebet in der Ref. Kirche. Alle Interessierten, auch Kinder, sind herzlich willkommen.

Zuständig für Abdankungen: Pfrn. Christine Maurer, 079 206 05 52, bis 30. August, Pfr. Heinz Friedli, 032 653 17 03, ab 31. August.

58569

OBERWIL BEI BÜREN

Donnerstag, 29. August 2024, 19.00 Uhr, Kath. Pfarreizentrum Büren a. A.: «Aahaute», oekumenisches Abendgebet mit Pfarreiseelsorger Jerko Bozic.

Sonntag, 1. September 2024, 10.00 Uhr, Kirche Oberwil: Morgengottesdienst mit Pfrn. Linda Peter, Musik: Thomas Brönnimann.

Dienstag, 3. September 2024, 19.30 Uhr, Kirche Messen: Blackbox Glaube, «KI – Chancen und Risiken» mit Christine Dietrich und Dorothea Neubert, Input und Gespräche bei Chäs, Brot und Wy.

58570

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8 bis 17 Uhr

Sonntag, 1. September 2024, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: Taufgottesdienst mit Pfarrerin Brigitta Frey und Organistin Maria Lisitskaya.

Donnerstag, 5. September 2024, 14.00 Uhr, Schlössliheim Pieterlen: Ökumenischer Abendmahlsgottesdienst mit Pfarreiseelsorger Gheorghe Zdrinia, Pfarrerin Daniela Pfeil und Simone Negahban, Klavier.

58571

RÜTI BEI BÜREN

Donnerstag, 29. August 2024, 17.30–20.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Samstag, 31. August 2024, 9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.**Sonntag, 1. September 2024, 9.30 Uhr, Gottesdienst** mit Pfrn. Sarah Sommer und Rosmarie Hofer (Orgel).

Dienstag, 3. September 2024, 9.00–11.00: Kontakt-Café im Pfarrhaus.
9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Mittwoch, 4. September 2024, 12.00 Uhr: Mittagstisch für Jung&Alt in der Mehrzweckhalle. Anmeldung bis Montag, 2.9.24 bei Bettina Flückiger. Gerne per SMS oder Anruf: 077 414 05 31.

Donnerstag, 5. September 2024, 17.30-20.00 Uhr: Fürobebier auf dem Pfarrhof.
17.30–20.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Samstag, 7. September 2024, 9.30–ca. 14.00 Uhr: Velotour im Zeichen der Ökumene. Anmeldung bis 4.9.24 bei Timo Salvisberg 079 368 24 82.

58572

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Donnerstag, 29. August 2024, 19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet, Pfarreizentrum St. Katharina, Büren.

Sonntag, 1. September 2024, 9.30 Uhr: Eucharistiefeier

Dienstag, 3. September 2024, 11.40 Uhr: Gebet
12.00 Offener Mittagstisch

Anmeldungen bitte bis Montagmittag ans Pfarreisekretariat (Telefon 032 387 24 04).

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

58573

PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3

MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Sonntag, 1. September 2024, 9.30 Uhr: Kommunionfeier mit Gheorghe Zdrinia im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Mittwoch, 4. September 2024, 18.15 Uhr: Shibashi in der katholischen Kirche Lengnau.

Donnerstag, 5. September 2024, 10.00 Uhr: ökumenischer Schlössli Gottesdienst mit Gheorghe Zdrinia und ref. Pfarrerin Daniela Pfeil.

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9–11 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch

58574

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 1. September 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst

Info: www.emk-bueren.ch

58575

EVANGELISCHE TÄUFERGEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 1. September 2024, 10 Uhr: Gottesdienst

Infos für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten vor Ort oder per Livestream unter **www.etg-diessbach.ch**

58576

Amtliche Publikationen

KANTON BERN

RICHTPLAN KANTON BERN: ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG UND VERNEHMLASSUNG RICHTPLAN-ANPASSUNGEN 24

Mit den Richtplananpassungen 24 werden 17 Massnahmen angepasst und zwei Massnahmen neu in den Richtplan aufgenommen. Gemäss Art. 58 des kantonalen Baugesetzes legt die Direktion für Inneres und Justiz im Auftrag des Regierungsrats die Anpassung zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung auf. Alle juristischen und natürlichen Personen können den Entwurf einsehen und sich dazu schriftlich äussern.

Auflagezeit: Vom 26. August bis 25. November 2024

E-Mitwirkung: Die Mitwirkung erfolgt als E-Mitwirkung. Die Unterlagen sind unter der Internet-Adresse www.be.ch/richtplan zu finden.

Auflageorte:
- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydeggasse 11/13, 3011 Bern (zu den ordentlichen Bürozeiten)
- Amt für Gemeinden und Raumordnung, Französischsprachige Verwaltungsstelle, Hauptstrasse 2, 2560 Nidau (8.00 bis 11.30 Uhr)

Die Mitwirkungseingaben sind bis zum 25. November 2024 zu übermitteln.

Bern, 26. August 2024

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern

58499

VERWALTUNGSKREIS SEELAND

Seeländische Wasserversorgung
Gemeindeverband (SWG) Worben

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort eine:n

PROJEKT- UND BAULEITER:IN (80–100%)

Ihr Job
- Projekt- und Bauleitungen von A–Z (Trinkwasser-Leitungsbau)
- Kommunikation mit Bauwilligen, Baubeteiligten und Behörden
- Mitarbeit im Bewilligungsverfahren und Pikettdienst

Ihr Profil
- aufgestellte, organisations- und umsetzungsstarke Persönlichkeit mit Freude am Kundenkontakt
- mehrjährige Berufspraxis in der Schweizer Baubranche
- zuverlässig, exakt und IT-erfahren

Ihre Vorteile
- top Team und garantierte Unterstützung
- sinnstiftende und abwechslungsreiche Arbeit
- hohe Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- modernste Büros und Infrastruktur
- nachhaltige Festanstellung mit attraktiven Sozialleistungen
- flexible Arbeitszeit und mindestens fünf Wochen Ferien
- Team-Events und Weiterbildungsmöglichkeiten

Interessiert? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung an Thomas Weyermann. Wir freuen uns auf Sie!

Seeländische Wasserversorgung
Gemeindeverband
Bremgartenweg 3a, 3252 Worben
Tel. 032 387 20 40
info@swg-worben.ch
www.swg-worben.ch

58512

ARCH

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Steve und Agnes Schelle, Werkweg 3, 3296 Arch

Projektverfasser: Steve und Agnes Schelle, Werkweg 3, 3296 Arch

Bauvorhaben: Einbau Schwedenofen mit Kamin

Standort: Werkweg 9/Parzelle-Nr. 948

Zone: Wohn- und Arbeitszone WA

Auflage- und Einsprachefrist: 30. September 2024

Auflage- und Einsprachestelle:
- Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch
- eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist bei der Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Bauprofile verwiesen.

Bauverwaltung

58537

BÜETIGEN

GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN DER EINWOHNERGEMEINDE BÜETIGEN

Die aktuelle Amtsdauer der Gemeindebehörden der Einwohnergemeinde Büetigen läuft am 31. Dezember 2024 ab. Der Gemeinderat hat die **Gesamterneuerungswahlen** für die neue Amtsperiode (2025–2028) wie folgt festgesetzt:

Montag, 21. Oktober 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus Büetigen

Es sind zu wählen:
- **5 Mitglieder des Gemeinderates**
- **4 Mitglieder der Bau- und Energiekommission**
- **4 Mitglieder der Schul- und Kindergartenkommission**

Wahlvorschläge: Wahlvorschläge bedürfen der Unterschrift von 8 Stimmberechtigten. Diese sind der Gemeindeverwaltung in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens am **30. September 2024, 12.00 Uhr mittags** einzureichen.
Es dürfen in einem Wahlvorschlag nur so viele Namen wählbarer Personen aufgenommen werden, als Stellen zu besetzen sind. Eine Stimmberechtigte Person darf für eine Behörde nicht mehr als eine Vorschlagsliste unterzeichnen. Der schriftliche Wahlvorschlag muss am Kopf die zu seiner Unterscheidung von anderen Wahlvorschlägen nötige Bezeichnung tragen. Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsjahr und die Wohnadresse der vorgeschlagenen Personen enthalten. Die Vorschläge sind handschriftlich zu unterzeichnen. Die Vorgeschlagenen dürfen nicht mitunterzeichnen.

Wahlverfahren: Die Wahlen finden an der **ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Oktober 2024** statt. Es ist nur wählbar, wer im Vorfeld fristgerecht und reglementsgemäss als Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen wurde. An der Gemeindeversammlung können keine neuen Wahlvorschläge unterbreitet werden. Die Wahl erfolgt an der Gemeindeversammlung schriftlich mit den verteilten Wahlzetteln.

Stimmberechtigung: Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle an den jeweiligen Abstimmungstagen seit 3 Monaten in Büetigen angemeldete Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vorankündigung: Aus der Mitte des neugewählten Gemeinderates sind zu wählen:
- **Der Gemeindepräsident/Die Gemeindepräsidentin**
- **Der Vizegemeindepräsident/Die Vizegemeindepräsidentin**

Diese Wahl findet am **Montag, 25. November 2024** im Rahmen der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetversammlung) statt.

Büetigen, 29. August 2024

Der Gemeinderat

58500

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14.8.2024

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 14.8.2024 liegt gestützt auf Art. 81 des Organisationsreglements vom 29.8.2024 während dreissig Tagen öffentlich in der Gemeindeverwaltung Büetigen auf.

Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen die Protokollabfassung beim Gemeinderat Büetigen eingereicht werden.

Gemeindeverwaltung

58527

BÜREN

büren an der aare
einwohnergemeinde

SCHALTERSCHLIESSUNG DONNERSTAG, 5. SEPTEMBER 2024

Die Schalter der Gemeindeverwaltung Büren a.A. bleiben am Morgen des Donnerstages vom 5. September 2024 wegen einer Mitarbeiterschulung geschlossen. Am Nachmittag sind die Schalter wieder geöffnet.

Besten Dank für das Verständnis!

Einwohnergemeinde Büren a. A.

58464

DIESSBACH

BAUGESUCH

Gesuchsteller: Schneider Daniel Sanitär Heizungen GmbH, Laugnen 25, 3264 Diessbach

Grundeigentümer: Andrea und Adrian Häni, Gäu 5, 3264 Diessbach

Projektverfasser: Schneider Daniel Sanitär Heizungen GmbH, Laugnen 25, 3264 Diessbach

Bauvorhaben: Ersatz Öl-Heizung durch eine aussen aufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe

Standort/Parzellen:
Gäu 5, Parzelle Nr. 431

Zone: Dorfzone A

Schutzgebiete:
Gewässerschutzzone: üB

Auflage- und Einsprachefrist bis: 30. September 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach

Auflage online einsehbar unter: https://www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen, oder einer schweizerischen Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31/30 Baugesetz). Kollektiveinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn ersichtlich ist wer die Einsprachegruppe vertreten wird.

Diessbach, 26. August 2024

Einwohnergemeinde Diessbach

58517

LENGNAU

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD - BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Gesuchsteller: Zekeriya Akay, Römerstrasse 8, 5082 Aarau Rohr

Parzellen-Nr.: 318

Adresse/Standort:
Solothurnstrasse 33, Lengnau

Bauvorhaben: Erstellen von 8 Parkplätzen mit Ein- und Ausfahrt von der Parz. 318 auf die Kantonsstrasse / Bewilligung Sichtbermen / Abbruch Mauer

Zonenplan: Mischzone 2

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Auflage- und Einsprachefrist: 30. September 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721)

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Planungsabteilung
Brunnenplatz 2
2543 Lengnau BE

58509

MEINISBERG

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Enzo Petrolo, Niesenstrasse 8, 2554 Meinisberg

Projektverfasser: GLB Seeland, Grenzstrasse 25, 3250 Lyss

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus, Umnutzung Garage zu Wohnraum

Standort/Parzelle: Niesenstrasse 8

Koordinaten: 2'592'800/1'222'921

Nutzungszone: Wohnzone Wa

Gewässerschutz: üB

Ausnahmen: keine

Auflage und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Meinisberg, Hauptstrasse 45, 2554 Meinisberg oder einsehbar in eBau:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20742

Auflage- und Einsprachefrist: 23. September 2024

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der zu grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 26 Abs. 3 des Bewilligungsdekretes).

2554 Meinisberg, 20. August 2024

Kommission für Hoch- und Tiefbau

58439

ÖFFENTLICHE AUFLAGE IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN (ART. 60 ABS. 3 BAUG)

Der Gemeinderat von Meinisberg bringt, gestützt auf Art. 60 Abs. 3 des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die von der Gemeindeversammlung am 29. November 2022 beschlossene Planung «Aktualisierung der Ortsplanung» (Umsetzung BMBV im Baureglement, Zonenplan Gewässer und Zonenplan Naturgefahren) bzw. die mit der Festlegung der Gewässerräume einhergehende Ausnahmebewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen für die Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4bis der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 zur öffentlichen Auflage.

Für die Planung «Festlegung der Gewässerräume» wird die Ausnahmebe-

willigung von Bewirtschaftungseinschränkungen für die Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4bis GSchV beansprucht (vgl. Baureglement Art 30 «Bereich ohne Bewirtschaftungseinschränkung» und Festlegung der Bereiche ohne Bewirtschaftungseinschränkungen gemäss Zonenplan Gewässer).

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 29. August 2024 bis 30. September 2024, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder können unter www.meinisberg.ch unter Projekte eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Es können nur gegen die bezeichneten Auflagegegenstände gemäss Baureglement, Zonenplan Gewässer und Zonenplan Naturgefahren Einsprache erhoben werden.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

2554 Meinisberg, 26.8.2024

Gemeinderat Meinisberg

58511

OBERWIL

ANSETZUNG ERSATZWAHL FÜR EIN MITGLIED DER SCHULKOMMISSION, URNENWAHL

Doris Hugi hat ihre Demission als Mitglied der Schulkommission per 31. Dezember 2024 eingereicht.

In Anwendung von Art. 59 ff. der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren vom 10. Januar 2021 wird folgende Ersatzwahl für die laufende Amtsperiode bis am 31. Dezember 2026 angesetzt:

Wahl eines Mitglieds der Schulkommission

Wahlvorschläge: Bis am Freitag, 1. November 2024, 12.00 Uhr, können Wahlvorschläge der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zuhanden der Wahlkommission schriftlich eingereicht werden. Sie bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Wahlfähigkeit des/der Vorgeschlagenen sowie dessen/deren Unterschrift.

Stimmabgabe an der Urne: Die Stimmabgabe erfolgt im Abstimmungslokal am Sonntag, 1. Dezember 2024, von 10.00–11.00 Uhr. Ein allfälliger zweiter Wahlgang (Stichwahl) findet am Sonntag, 22. Dezember 2024, zu den gleichen Zeiten im Abstimmungslokal statt.

Briefliche Stimmabgabe: Die briefliche Stimmabgabe ist unter den gleichen Voraussetzungen gestattet wie bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen. Stimmberechtigte, die ihren Stimmausweis und das Abstimmungsmaterial nicht erhalten haben, können bis spätestens am letzten Freitag vor der Wahl bei der Gemeindeverwaltung bis 12.00 Uhr Ersatz verlangen.

Stimmrecht: Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle an den jeweiligen Abstimmungstagen seit drei Monaten in Oberwil bei Büren angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Stille Wahl: Werden nur so viele Kandidaten gemeldet wie Behördenmitglieder zu ersetzen sind, so erklärt die Wahlkommission diese ohne Wahlverhandlung als in stiller Wahl gewählt.

Oberwil bei Büren, 19. August 2024

Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren

58386

PIETERLEN

BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Bepflanzungen und Einfriedungen entlang von öffentlichen Strassen können, wenn sie nicht entsprechend gepflegt und unterhalten werden, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/Innen gefährden und zudem Fahrzeuge und Geräte beschädigen.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das kantonale Strassengesetz (SG) unter anderem vor:

– Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm von der Fahrbahn oder vom Trottoir haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 freigehalten werden.
– Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht eingeschränkt werden.
– Heruntergefallene Blätter und Äste sind von der Verkehrsfläche zu entfernen.
– Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und Radrouten dürfen Bepflanzungen aller Art die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen.
– Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes aufweisen.

Helfen Sie mit, unnötige Unfälle zu vermeiden, indem Sie diese Arbeiten bis am 31. Oktober 2024 ausführen oder ausführen lassen.

Für Auskünfte steht Ihnen die Bauabteilung Tel. 032 376 01 90 oder unter bau@pieterlen.ch gerne zur Verfügung.

2542 Pieterlen, 29. August 2024

Bauabteilung

58219

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Angela Thomi und Daniel Jutzeler, Alte Landstrasse 50, 2542 Pieterlen

Projektverfasser: Braunneuhaus Architekten GmbH, Portstrasse 28, 2503 Biel

Bauvorhaben: Umbau Tenne mit vorfabrizierter «Wohnbox»

Parzelle/Strasse: 2079/Alte Landstrasse 50

Nutzungszone: Kernzone K2 – Ortsbilderhaltungsgebiet

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen:

Einleiten des Abwassers in die Gemeindekanalisation

Auflage- und Einsprachefrist bis: 23. September 2024

Auflage- und Einspracheort:
– Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung
– eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 22. August 2024

Bauabteilung Pieterlen

58428

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rüti	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm
1. Seite (10sp/100 mm)	Fr. 450.–
Minimalbetrag	Fr. 30.–
Chiffregebühr	Fr. 15.–
Abonnemente jährlich	Fr. 110.–
halbjährlich	Fr. 60.–
vierteljährlich	Fr. 45.–
Versand A-Post	

Inseratauftgabe
Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr
Vorstufe/Druck: merkur medien ag

Adresse
Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

IMMOBILIEN Bewerten Beraten · Verkaufen Vermieten · Vermitteln Verwalten

FOLLOW IMMOBILIEN

Ihr Immobilienpartner der Region

Kostenlose und unverbindliche
Immobilienbewertung mit Beratung

Beat Bickel 032 543 56 19 info@follow.immo www.follow.immo

58504

Zu vermieten

In Dotzigen

Wunderschöne, grosse und offene Wohnung, (Grösse 2 1/2-Zimmer). Grosser Wintergarten und Terrasse. Parterre.
Miete: Fr. 1600.– inkl. 1 PP
Tel. 079 341 12 87

68959

54894

Zu **vermieten** schöne, preiswerte **Wohnung** in **Pieterlen**
3-Zimmerwohnung Miete Fr. 900.- exkl.
Detailangaben im Internet unter **www.phimmo.ch** oder rufen Sie an
Tel. 062 748 49 50
www.phimmo.ch **info@phimmo.ch**

SUCHE (zu kaufen)
Ferienwohnung
Kanton BE oder Wallis
Für mind. 4 Personen
Tel. 056 209 02 44

58548

Zu kaufen gesucht
2.5/3.5-Zimmer-Wohnung
Zwischen Bern und Biel
Tel. 041 210 04 33

58549

anzeiger büren und Umgebung

Schön, dass Sie da sind!

Sudoku

				4	6			
8	3	4						
	1	5		3				4
			1	7			4	
		6	2		9	7		
	9			8	4			
5				9		4	8	
						9	7	1
			4	1				

http://www.e-sudoku.fr n° 37617 - Niveau Difficile

Spielregeln
– Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
– In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3 × 3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung
n° 37617
Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

Sudoku-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 109 × 56 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18
anzeiger@anzeigerbueren.ch

Küchenbau Roos Küchen AG

KÜCHEN HAUS MESSE

31. AUGUST 2024 & 01. SEPTEMBER 2024

STEINWEG 2 | 3250 LYSS
zwischen **10.00** - **16.00 Uhr**

- **Gratis Electrolux Geschirrspüler** beim Kauf Ihrer neuen Küche oder einem Geräteersatz ab 4 Haushaltsgeräten.
- 20% Messerabatt auf Ihren neuen Quooker Wasserhahn.

58240

aktiv 30min
Insgesamt 3h

zimtrollen

ZUTATEN FÜR 8 STÜCKE

Teig

½	WürfelHefe (ca. 20 g), zerbröckelt
1¾ dl	Milch, lauwarm
60 g	Butter, flüssig, abgekühlt
100 g	Zucker
1	Ei
1	Eigelb
400 g	Weissmehl
1	PriseSalz

Füllung

140 g	Rohzucker
2 EL	Zimt
½ TL	Kardamompulver
100 g	Butter, weich
100 g	Pekannuss, grob gehackt, geröstet

Frosting

150 g	Puderzucker
120 g	Doppelrahmfrischkäse
40 g	Butter, weich

SO GEHTS

Teig: Hefe ca. 10 Min. in der Milch aufgehen lassen. Butter, Zucker, Ei und Eigelb beigeben, mischen. Mehl und Salz beigeben, von Hand zu einem glatten Teig kneten. Falls der Teig zu klebrig ist, 1–2 EL Mehl beigeben. Zugedeckt bei Raumtemperatur ca. 1½ Std. aufs Doppelte aufgehen lassen.

Füllung: Zucker, Zimt und Kardamom mischen. Teig auf wenig Mehl zu einem Rechteck auswallen. Butter gleichmässig darauf verteilen, Zuckermischung und Nüsse darüberstreuen. Teig von der Längsseite aufrollen, in ca. 8 Stücke schneiden, mit der Füllung nach oben auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen. Die Rolls nochmals ca. 30 Min. aufgehen lassen.

Backen: Ca. 20 Min. in der Mitte des auf 180 °C vorgeheizten Ofens. Herausnehmen, etwas abkühlen.

Frosting: Puderzucker, Frischkäse und Butter verrühren, auf den Cinnamon Rolls verteilen.

Image by Freepik

IN ERINNERUNG

Eine Stimme, die vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer da war, ist nicht mehr.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die niemand nehmen kann.

Traurig, doch dankbar für die schönen und unvergesslichen Erinnerungen, nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Grosi, Urgrosi, Schwester und Bekannten

Heidi Bringold-Fankhauser

24. Juli 1935 bis 19. August 2024

Nach einem erfüllten Leben ist sie von den Beschwerden des Alters erlöst worden.

Die Trauerfamilie:
Maja und Mauro Bortot-Bringold
Sandro und Vera Jordi
Dario Bortot und Michelle Kreuter
Matteo Bortot
Beat und Jacqueline Bringold-Schaad
Romy und Michael Castro
Selah und Loen
Carole Bringold
Heinz Fankhauser und Bea Zeller

Die Abdankung mit Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Traueradresse: Maja Bortot, Holestrasse 7, 3294 Büren a. A.

58532

54907

Huguenin
BESTATTUNGEN
Büren an der Aare und Umg.
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
24h Tel. 032 373 20 05 / www.huguenin.swiss
10 Jahre Jubiläum
Danke für Ihr Vertrauen

Kocher Bestattungen
Familienbetrieb mit Herz

Rolf und Jsabelle Kocher
Tel. 079 334 39 33

Tag und Nacht erreichbar
Büren a.A. und Umgebung/Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch

3. Generation/Eidg. Fachausweis
Mitglied Bestatterverband SVB

54652

STELLENMARKT

Haben auch Sie eine Stelle zu vergeben?

Senden Sie uns Ihre Stelleninserate jeweils bis am Dienstag, 12.00 Uhr an
anzeiger@anzeigerbueren.ch

BK BAUMANN KAPPELEN ELEKTROTECHNIK

Für August 2025 haben wir folgende Lehrstellen offen:

Automatikmonteur/in EFZ (Lehrzeit 3 Jahre)
Automatiker/in EFZ (Lehrzeit 4 Jahre)

Weitere Informationen zu unseren Berufen findest du auf www.bk-baumann.ch sowie bei unserem Verband auf www.vsas.ch

Ab der 8. Klasse kannst du dich gerne in schriftlicher Form (E-Mail / Post) für einen Schnuppertag oder Woche bei uns bewerben. Gerne meldet sich Reto Känel bei dir.

Hans Baumann AG
z.H. Reto Känel
Chasseralweg 1
3273 Kappelen

reto.kaenel@bk-baumann.ch

58544

Die Gemeinde Büren an der Aare ist eine regionale Zentrumsgemeinde, welche mit ihren rund 3'800 Einwohnern ein breites Dienstleistungsangebot anbietet.

Zur Ergänzung unseres Reinigungsteams suchen wir per sofort eine

Reinigungskraft im Stundenlohn

Hauptaufgaben
Reinigungen der öffentlichen Toiletten während durchschnittlich ca. 0.5 - 1 Stunde pro Tag. Die Arbeitszeit kann flexibel gestaltet werden.

Fühlen Sie sich angesprochen?
Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per Mail an bauverwaltung@bueren.ch oder per Post an:

Bauverwaltung
Kreuzgasse 32
Postfach 161
3294 Büren an der Aare

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Auskünfte steht Ihnen Kurt Eggenschwiler, Bauverwalter (032 352 03 42) gerne zur Verfügung.

büren an der aare
einwohnergemeinde

Bauverwaltung
Büren a. A.
Kreuzgasse 32
3294 Büren a.A.

032 352 03 40
www.bueren.ch

58510

Wir sind ein in der Region Bern, Biel, Solothurn tätiges Bauunternehmen.
Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir einen

Polier/Vorarbeiter Hochbau

Ihr Profil
- Fundierte Ausbildung/Berufserfahrung
- Selbstständige Arbeitsweise
- Einsatzfreudig und interessiert
- Führungspersönlichkeit

Wir bieten
- Interessantes, breit gefächertes Aufgabengebiet im Neu- und Umbaubereich
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit in einem gut eingespielten Team

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung an: Berger Bau AG, Hans-Ulrich Zimmermann, Rütifeldstrasse 12, 3294 Büren a.A.

BERGER BAU

Büren a.A. | Bern | Grenchen | www.bergerbau.ch

58550

Kreuzworträtsel

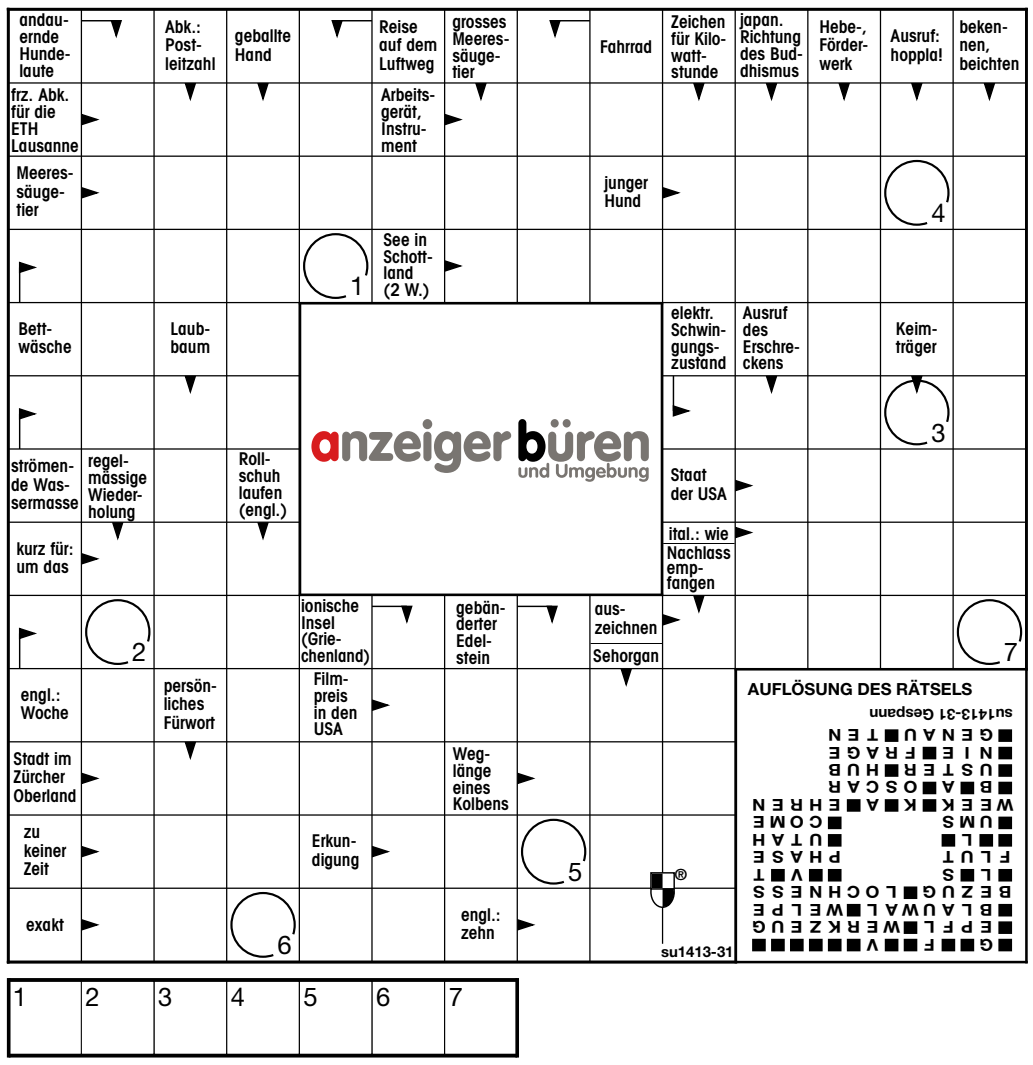

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

su1413-31 Gespann

■	G	E	N	A	U	■	T	E	N	■	■	■	■
■	N	I	E	■	F	R	A	G	E	■	■	■	■
■	U	S	T	E	R	■	H	U	B	■	■	■	■
■	B	■	A	■	O	S	C	A	R	■	■	■	■
W	E	K	■	K	■	A	■	E	H	R	E	N	■
■	U	M	S	■	■	■	■	■	C	O	M	E	■
■	■	L	■	■	■	■	■	U	T	A	H	■	■
F	L	U	T	■	■	■	P	H	A	S	E	■	■
■	L	■	S	■	■	■	■	■	V	■	T	■	■
B	E	Z	U	G	■	L	O	C	H	N	E	S	S
■	B	L	A	U	W	A	L	■	W	E	L	P	E
■	E	P	F	L	■	W	E	R	K	Z	E	U	G
■	G	■	■	F	■	■	V	■	■	■	■	■	■

Kreuzworträtsel-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138.5 × 49 mm, kleines Feld im Rätsel kann dazu gebucht werden: 48 × 38 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18 | anzeiger@anzeigerbueren.ch

Der Maler für Ihr Haus
Innen- und Aussenarbeiten
Fassaden, Gartenzäune, Dachuntersicht, Fenster, Zimmer, usw.
Wir haben unser eigenes Gerüst.
Aktion im September 20% Rabatt
Rufen Sie uns an unter:
079 510 33 22, AC-Reno.ch
Wir machen Ihnen gerne einen Gratis-Kostenvoranschlag.
58551

anzeiger büren und Umgebung

Es freut uns, dass Sie den Anzeiger lesen!

Hilfswerke finden:

Das Zewo-Gütesiegel steht für seriöse Hilfswerke.

Ihre Spende in guten Händen.

SPINAS CIVIL VOICES

GOLD ANKAUF
Silbergeld
Münzen
Silber
Uhren
Schmuck
Silberwaren
Münzen Eppler
Schmiedengasse 7
4500 Solothurn
Di - Fr 13.30 - 17.30
Sa 09.00 - 16.00
Tel 032 621 45 55
www.MuenzenEppler.ch 58552

Ich, Frau 50+ / 170, schlank, naturverbunden, tierliebend, feinfühlig. Mag körperliche Nähe genauso wie tiefe Gespräche, gutes Essen und ein feines Glas Wein. Welcher humorvolle, tolerante, herzliche und einfühlsame Mann zwischen 50 und 60 Jahren fühlt sich angesprochen? Ich freue mich auf deinen Anruf.
075 422 02 95
58562

Alkohol im Strassenverkehr

Unfallzahlen beim Langsamverkehr steigen

2022 sind auf Schweizer Strassen 547 Personen bei alkoholbedingten Verkehrsunfällen schwer oder tödlich verletzt worden. Obwohl die aktuellen Zahlen ungefähr auf dem Niveau von vor zehn Jahren liegen, ist die Zahl der alkoholbedingten Unfälle mit E-Bikes, Velos und E-Trottinetten in diesem Zeitraum gestiegen. Kurz vor den Feiertagen weist die BFU darauf hin, dass unabhängig vom Verkehrsmittel bereits geringe Mengen Alkohol das Unfallrisiko erhöhen.

Im vergangenen Jahr starben in der Schweiz 37 Personen bei Verkehrsunfällen, die auf Alkoholkonsum zurückzuführen waren; 510 Personen wurden schwer verletzt. Nach einem Rückgang zwischen 2013 und 2017 steigt die Zahl der schweren Personenschäden derzeit wieder an und liegt 2022 auf dem Niveau von vor zehn Jahren.

Am stärksten von alkoholbedingten Unfällen betroffen sind nach wie vor Personen im Auto (166 Schwerverletzte und Getötete) und Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer (102), am wenigs-ten Fussgängerinnen und Fussgänger (38). Während die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten in diesen Kategorien in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist, sind die Lenkenden von E-Bikes (78) und E-Trottinetten (39) immer häufiger in schwere Alkoholunfälle verwickelt.

Promillegrenze gilt auch für elektrische Fahrzeuge
«Offenbar wird das Risiko des Fahrens unter Alkoholeinfluss von vielen Velo-, E-Bike- und E-Trotti-nett-Lenkenden unterschätzt», erklärt Christoph Jöhr, Leiter Verkehrsverhalten bei der BFU. Bereits geringe Mengen Alkohol reichen aus, um die Fahrfähigkeit zu beeinträchtigen, und zwar unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Darauf weist die BFU auch in ihrer aktuellen Kampagne hin.
Im Winter sei besondere Vorsicht geboten, so Jöhr: «Auf schnee- oder eisbedeckten Strassen kann es auf dem Velo, E-Bike und E-Trottinett bereits nüchtern zu heiklen Situationen kommen.» Er erinnert daran, dass die Alkoholgrenze von 0,5 ‰ für alle Fahrzeuge im Strassenverkehr gilt – auch auf dem E-Trottinett, auf dem Velo und dem E-Bike.

Sicher und gesund nach Hause kommen
– Wer fährt, verzichtet am besten auf Alkohol.
– Mit dem Fahrzeug unterwegs und trotzdem getrunken? Fahrzeug stehen lassen und ÖV oder Taxi nehmen.
– Party? Fahrgemeinschaft bilden und vereinbaren, dass die Fahrerin, der Fahrer nicht trinkt.
– An die Gastgeberinnen und Gastgeber: Immer alkoholfreie Getränke bereithalten.

Medienmitteilung bfu

Ihr Entsorger

edi

Öffentliche Sammelstelle
für ALLE Ihre Abfälle

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	07.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag	08.00 – 11.45 Uhr

Edi Entsorgungsdienste AG
Industriering 10, 3250 Lyss
Tel. 032 387 18 18

54311

Konsor Z ÄDELI FÜR GSCHÄNK IUM

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.	09:00 – 12:00
	13:00 – 18:00
Sa.	09:00 – 16:00

Z ÄDELI FÜR GSCHÄNK

Über 30 Partner/innen bieten im «Konsorzium» ihre, grösstenteils selbstgemachten, Waren an. Schöne, spezielle und einzigartige **Geschenke zu jedem Anlass!**

Hauptgasse 55 | 3294 Büren an der Aare | www.konsorzium.ch

57953

Schliessung der Zahnarzt-praxis Dr. med. dent. Roland Häner in Pieterlen

Infolge familiärer Umstände
werde ich meine Praxis
per Ende August 2024 schliessen.

Leider konnte keine geeignete
Nachfolge gefunden werden.

Ich danke meinen Patientinnen
und Patienten für das mir entgegen-
gebrachte Vertrauen.

Die Krankengeschichten können am 3.9.,
5.9., 10.9. und 12.9.2024 zwischen
14.00 und 19.00 Uhr abgeholt werden.

58578

FOTO ECKE

Oberwill bei Buren

Foto: Mari Miavka

ETA, FASCH WIE DEHEIM!
ETA, TON DEUXIÈME CHEZ TOI !

Download our new apprentice app Future Jump

eta.ch/futurejump

A COMPANY OF THE SWATCH GROUP

58546

HESCH NO NÜD VOR?

Ständeli Dotzigen
DI, 3.9.2024 | 18.00 Uhr | Bangerterhaus
Musikalische Darbietungen
Speis und Trank
gemütliches Zusammensein

Pilzkontrolle
1.–3.9.2024 |
DI, 17.00–17.30 Uhr
MI, 17.00–17.30 Uhr
SO, 16.00–16.30 Uhr
Kanalstrasse 46
Veranstalter:
Pilzverein Büren an der Aare

Öffentliche Pilzexkursion
1.9.2024 | 8.00–13.00 Uhr | Forstmagazin
(bei Vita-Parcours)
Veranstalter:
Pilzverein Büren an der Aare

OiB Oldtimer in Büren a. A.
1.9.2024 | 9.00–17.00 Uhr | Stedtli
Veranstalter: Bruno Tschopp

Kamishibai-Erzähltheater
5.9.2024 | 16.00–17.00 Uhr | Bibliothek
Veranstalter:
Bibliothek Büren a. A.

EVENTS IR REGION

In der Rubrik **«Events ir Region»** veröffentlichen wir Veranstaltungen von Vereinen und Gemeinnützigen Organisationen. Ihren Eintrag könnne Sie uns an **kreation@anzeigerbueren.ch** senden.

ASICHTSSACH

Es gibt neue Gesetze, die unser Leben erleichtern sollen, und dann gibt es die, die uns die Nase plattdrücken. Das neue Gesetz, das Plastikdeckel an Getränkeflaschen festtackert, gehört definitiv zur zweiten Kategorie. Deckel im Gesicht, Nase gequetscht, und das alles für ein bisschen weniger Müll. Die Idee klingt erst einmal gut: Weniger abnehmbare Plastikdeckel sollen dafür sorgen, dass weniger Müll in der Umwelt landet. Aber hilft das wirklich? Während wir uns hier mit fixierten Deckeln herumärgern, landen anderswo in der Welt Berge unserer alten Klamotten im Meer. In afrikanischen Ländern versickern ganze Altkleiderhaufen aus Europa im Ozean, und wir sollen die Welt retten, indem wir Deckel an Flaschen kleben? Sicher, weniger Plastikmüll ist ein nobler Gedanke. Aber wenn wir wirklich etwas für die Umwelt tun wollen, müssen wir das Problem globaler angehen. Darin, echte Veränderungen herbeizuführen. Recycling, Reduzierung von Plastikproduktion, weniger Fast Fashion und vor allem internationale Zusammenarbeit sind der Schlüssel. Bis dahin bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als uns weiterhin mit festgetackerten Deckeln herumzuschlagen. Prost – und passt auf eure Nasen auf!

Andrea Husistein